NIEDERSCHRIFT

über die

6. Sitzung
des

Haupt- und Finanzausschusses

am

09. Februar 2011

im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17.40 Uhr

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ausschussmitglieder:

Birngruber, Dahlhoff, Daube, Haggenmüller, Kaiser, Korn (in Vertretung für das Ausschussmitglied Heuwinkel), Meisterernst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Stehling, Ohst, Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Rotering
Fachbereichsleiter Hückelheim
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Gemeindeamtfrau Frau Carlone
Verw.-Angest. Frau Jürgens
als Schriftführerin

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Bestellung einer weiteren Schriftführerin für die Sitzungen des Hauptund Finanzausschusses der laufenden Wahlperiode
- 2. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
- 4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 5. Haushalt 2011 Haushaltssatzung
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des alten Sägewerks Uhlenburg im Zentralort Welver <u>hier:</u> Antrag der GRÜPA Entwicklungsgesellschaft vom 21.05.2010
- 7. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.26 "Landwehrkamp", Zentralort Welver hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2. Feststellungsbeschluss zur 28. FNP-Änderung
 - 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan
- 8. Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

 hier: Erörterungsergebnis der Anregung der Gemeinde Welver
- 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 im Ortsteil Borgeln- Bereich Bördestraße / Am Butterkamp -
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Darstellung eines weiteren Sportplatzes im Ortsteil Schwefe hier: Antrag des Turn- und Sportvereins Schwefe vom 29.09.2010
- Errichtung einer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/2013
 Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines p\u00e4dagogischen Konzepts
 hier: Antrag der SPD Fraktion vom 13.01.2011
- 12. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer weiteren Schriftführerin für die Sitzungen des Hauptund Finanzausschusses der laufenden Wahlperiode

Als weitere Schriftführerin für die laufende Wahlperiode wird einstimmig

Gemeindeamtfrau Roberta Carlone

bestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ausschussmitglied KAISER bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegen keine nicht erledigten Beschlüsse vor.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Haushalt 2011 - Haushaltssatzung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat auf Antrag der BG-Fraktion mit

9 Ja-Stimmen,

6 Nein-Stimmen und

1 Enthaltung

die Positionen 3 bis 5 der Dringlichkeitsliste der Investitionen zu einer zusammenzufassen, die den Titel "Abwassermaßnahmen, deren Durchführung vorab durch die entsprechenden Gremien zu bestätigen sind" tragen soll.

Die Anträge der SPD-Fraktion:

 a) Streichung der Planungskosten Eichenstraße (lfd. Nr. 19, der nicht rentierlichen Maßnahmen; Dringlichkeitsliste 2011) wird mit

5 Ja-Stimmen.

9 Nein-Stimmen und

2 Enthaltungen

abgelehnt.

b) Streichung von 650.000 € für die Straße "Am Markt" (lfd. Nr. 18, der nicht rentierlichen Maßnahmen; Dringlichkeitsliste 2011) wird mit

6 Ja-Stimmen,

9 Nein-Stimmen und

1 Enthaltung

abgelehnt.

 c) Verschiebung der Maßnahme Regenrückhaltebecken Borgeln, Hattropholser Straße nach 2012 (Ifd. Nr. 8 der rentierlichen Maßnahmen; Dringlichkeitsliste 2011)
 wird mit

> 4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

> > abgelehnt.

d) 130.000 € zusätzlich für den Wegebau (Maßnahmenprogramm 2011) einzustellen und die Kanalanschlüsse Dreihausen (lfd. Nr. 3 der rentierlichen Maßnahmen; Dringlichkeitsliste 2011), Grunderwerb Ortsdurchfahrt Schwefe (lfd. Nr. 20 der nicht rentierlichen Maßnahmen; Dringlichkeitsliste 2011), Brückenprüfung (Maßnahmenprogramm 2011) und die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (Maßnahmenprogramm 2011) nach 2012 zu verschieben wird mit

6 Ja-Stimmen,

9 Nein-Stimmen und

1 Enthaltung

abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

10 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat beschließt die in den vorstehenden Sachverhalten dargestellten Änderungsvorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung.
- 2. Die im Entwurf, unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse, vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Welver Haushaltsjahr 2011 einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 mit den beigefügten Anlagen, wird unter Berücksichtigung des Beschlusses zu dem Punkt 1 beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des alten Sägewerks Uhlenburg im Zentralort Welver hier: Antrag der GRÜPA Entwicklungsgesellschaft vom 21.05.2010

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig,

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Im Brandesch" gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB Parallelverfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Zentralort Welver nördlich der Straße "Ostbusch" und südlich der Straße "Schwarzer Weg". Betroffen ist der Bereich des ehem. Sägewerkes Uhlenburg mit den Grundstücken der Gemarkung Meyerich, Flur 4, Flurstücke 241, 243, 245, 322, 323 und 325 in einer Größe von insgesamt ca. 11.840 m².

bei der Konkretisierung der Planung im Zusammenhang mit der Festsetzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a/b BauGB standortgerechte Laubbäume 2. Ordnung (12 bis 20m Höhe, Kronenbreite bis 6 m) und Obstbäume 3. Ordnung (6 bis 12 m Höhe, Kronenbreite bis 4 m) zu berücksichtigen. Im Bereich der Erschließungsstraßen sind Laubbäume der 2. Ordnung zu pflanzen, deren Verwendbarkeit im gemeindlichen Straßenraum durch die aktuelle Straßenbaumliste 2006 der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag mit "gut geeignet" bewertet werden.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.26 "Landwehrkamp", Zentralort Welver

- hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2. Feststellungsbeschluss zur 28. FNP-Änderung
 - 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

- Siehe den als T 1 beigefügten Einzelbeschluss! (Anlage 1 dieser Niederschrift)
- 2. den Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich des Umweltberichts förmlich zu beschließen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und die Änderung anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
- 3. den Bebauungsplan Nr. 26 "Landwehrkamp" als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB und die Begründung einschließlich Umweltbericht zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

hier: Erörterungsergebnis der Anregung der Gemeinde Welver

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig gemäß dem Erörterungsergebnis am 20.12.2010 dem Ausgleichsvorschlag der Bezirksregierung Arnsberg, der vorgetragenen Anregung der Gemeinde Welver zur Fortschreibung des Regionalplanes nicht zu folgen, zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 im Ortsteil Borgeln - Bereich Bördestraße / Am Butterkamp -

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Ortsteil Borgeln, abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Darstellung eines weiteren Sportplatzes im Ortsteil Schwefe hier: Antrag des Turn- und Sportvereins Schwefe vom 29.09.2010

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 und 8 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Im Ortsteil Schwefe ist der an den gegenwärtigen Sportplatz unmittelbar angrenzende Bereich als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Diese Darstellung soll zu Gunsten einer Erweiterung der vorhandenen Grünflächenausweisung in westliche Richtung mit dem Zusatz "Sportplatz" geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die beabsichtigte Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abzustimmen.

Die im Verfahren entstehenden Kosten Dritter sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Errichtung einer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/2013

- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts -

hier: Antrag der SPD - Fraktion vom 13.01.2011

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

8 Ja-Stimmen,2 Nein-Stimmen und6 Enthaltungen

den Antrag der SPD-Fraktion,

der Rat begrüßt die Erarbeitung eines qualifizierten pädagogischen Konzepts mit dem Ziel, ein besonderes Markenzeichen für die Gemeinschaftsschule Welver zu schaffen bzw. deren Individualität zu betonen. Nicht zuletzt hierdurch sollen die Eltern von der zu erwartenden Qualität der Schule überzeugt werden, zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.

- Teimann -Bürgermeister - Kaiser -Ausschussmitglied - Jürgens -Schriftführerin